

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-35115

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum, hier Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwies

Anlagen:

Abweichung Stellplatz
Beschluss vom 02.12.2020
GeoMedia® SmartClient
Stellungnahme des Immissionsschutzes

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.12.2020 TOP 20 wurde für die Nutzungsänderung in eine Kleingewerbenutzung und Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nach Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass für diese Art der Nutzung (zusätzliches Gewerbe) ein weiterer Stellplatz gemäß Anlage Nr. 9.1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde erforderlich ist.

Der vom Landratsamt Landsberg mit E-Mail vom 13.01.2021 geforderte Antrag auf Abweichung liegt vor (siehe Anlage).

Es wird ausgeführt, dass durch die gewerbliche Nutzung als reiner Online-Vertrieb ohne Angestellte kein zusätzlicher Stellplatzbedarf für Kunden oder Angestellte entsteht. Es wird deshalb eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der Stellplatzsatzung ist zu erteilen.